

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren  
Erweiterung Schulanlage Zelgli Zuchwil

Programm



8. Januar 2026



## Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze .....	4
2	Ziele des Projektwettbewerbs .....	4
3	Bestimmungen zum Verfahren .....	5
3.1	Veranstalterin / Auftraggeberin .....	5
3.2	Wettbewerbssekretariat .....	5
3.3	Wettbewerbsbegleitung .....	5
3.4	Verfahren .....	5
3.5	Teilnehmende .....	6
3.6	Preissumme .....	6
3.7	Teilnahmeberechtigung .....	7
3.8	Verbindlichkeit .....	7
3.9	Absichtserklärung .....	8
3.10	Eigentumsverhältnisse .....	9
3.11	Beschwerden .....	9
4	Jury .....	9
5	Verfahrensablauf .....	10
5.1	Termine .....	10
5.2	Bezug der Unterlagen Präqualifikation .....	10
5.3	Eingabe Präqualifikation .....	10
5.4	Start Projektwettbewerb, Begehung, Abgabe Modell .....	11
5.5	Fragen .....	11
5.6	Abgabe Pläne und Modell .....	11
5.7	Schlussbericht und öffentliche Ausstellung .....	12
6	Präqualifikation .....	13
6.1	Grundlagen .....	13
6.2	Einzureichende Unterlagen .....	13
6.3	Beurteilungskriterien und Gewichtung .....	14
6.4	Bewertung der Beurteilungskriterien für die Kapitel 6.3.1 – 6.3.2: .....	14
6.5	Auswahl .....	14
7	Projektwettbewerb .....	15
7.1	Grundlagen .....	15
7.2	Abzugebende Unterlagen .....	15
8	Beurteilung .....	18
8.1	Vorprüfungsverfahren .....	18
8.2	Beurteilungskriterien .....	18
9	Raumprogramm .....	20

10	Rahmenbedingungen .....	21
10.1	Schulorganisation .....	21
10.2	Funktionalität .....	21
10.3	Rahmenbedingungen der Bauherrschaft .....	21
10.4	Baurechtliche Bestimmungen .....	23
10.5	Perimeter .....	24
10.6	Baugrund, Grundwasser, Altlasten .....	24
10.7	Wärmeerzeugung .....	24
11	Genehmigungsvermerk .....	25
11.1	Sach- und Fachjury .....	25
11.2	Expert:innen und Verfahrensbegl. ....	25
11.3	Begutachtung SIA .....	26

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Kindergärten «Birchi», «Hofstatt» und «Schmiedenweg», welche durch die Einwohnergemeinde Zuchwil seit vielen Jahren gemietet werden, sollen aufgehoben und in ein neu zu erstellendes Gebäude auf dem Areal der Schulanlage Zelgli verlegt werden.

Damit können die heutigen Abhängigkeiten und die damit verbundenen Problematiken zu diesen drei Mietobjekten gelöst werden und die drei Kindergärten können in Zukunft zentral und konzentriert, in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Zelgli sowie zum Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil (KIJUZZU), betrieben werden. Damit können die Infrastrukturqualität und Standortattraktivität langfristig gesichert, die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert und Synergien mit Schule, Tagesstrukturen und KIJUZZU genutzt werden.

Der Gemeinderat Zuchwil hat am 26. Juni 2025 den Grundsatzentscheid für den Neubau eines Dreifachkindergartens auf dem Zelgliareal gefällt. Zudem wurde beschlossen, dass künftige Kindergartenstandorte im Eigentum der Gemeinde stehen sollen. Das Projekt ist Bestandteil der Investitions- und Gebäudestrategie 2025–2029.

### Machbarkeitsstudie

Die Gemeinde hat im Mai 2023 das Claudio Casale Consulting mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie hatte zum Ziel die Möglichkeiten von 3 Kindergärten am Standort Zelgli Zuchwil aufzuzeigen und in Varianten mit zusätzlicher Schul- oder Schulverwaltungsnutzung zu ergänzen. Aufgrund der aufgezeigten Varianten beabsichtigt die Bauherrschaft am Standort Zelgli einen Neubau für 3 Kindergärten zu bauen.

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die approximativen Anlagekosten der gewünschten Schulraumerweiterung ungefähr 4.35 Mio inkl. MwSt ( $\pm 25\%$ ) betragen werden.

## 2 Ziele des Projektwettbewerbs

Die Veranstalterin erwartet einen Projektvorschlag für den Bau von zusätzlichem Schulraum am Standort Zelgli Zuchwil. Dabei geht es um die Erarbeitung einer betrieblich, gestalterisch, technisch, wirtschaftlich und ökologisch überzeugenden Gesamtlösung.

### 3 Bestimmungen zum Verfahren

#### 3.1 Veranstalterin / Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Zuchwil

Vertreten durch den Gemeinderat

#### 3.2 Wettbewerbssekretariat

Einwohnergemeinde Zuchwil

Abteilung Planung und Bau

Hauptstrasse 65, PF 136

4528 Zuchwil

Merve Mine Bilecen

032 686 52 56

mervemine.bilecen@zuchwil.ch

Öffnungszeiten:	Montag	09.00 – 11.00, 13.30 – 17.00
	Dienstag	13.30 – 17.00
	Mittwoch	09.00 – 11.00, 13.30 – 17.00
	Dienstag	13.30 – 18.00
	Freitag	09.00 – 14.00

#### 3.3 Wettbewerbsbegleitung

3B Architekten AG, Franz Bamert, dipl. Architekt ETH SIA

#### 3.4 Verfahren

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb für Architekten als Generalplaner im selektiven Verfahren mit Präqualifikation. Für die Präqualifikation ist nur die Disziplin Architektur als Generalplaner vorgeschrieben. Von den weiteren Mitgliedern des Generalplaners muss mindestens die Landschaftsarchitektur zwingend bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Die weiteren Mitglieder des Team können fakultativ beigezogen werden. Es ist geplant, das Siegerteam als Generalplaner zu beauftragen.

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Präqualifikation wird nicht anonym durchgeführt. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen, sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS 721.521) des Kantons Solothurn.

Die Jury beabsichtigt aufgrund der Beurteilungskriterien gemäss Ziffer 6.3 minimal 6 bis maximal 8 Architekt:innen für die Teilnahme am Projektwettbewerb auszuwählen.

Die Jury behält sich die Möglichkeit vor, von den Auswahlkriterien abzuweichen, um maximal zwei Bewerbungen eine Wildcard zu erteilen, die nicht in der Lage sind die geforderten Referenzen vorzulegen, aber nicht realisierte Referenzen von gleicher Komplexität vorweisen können (Projekte, die sich in der Planungs- oder Bauphase befinden oder preisgekrönte Wettbewerbsprojekte).

Die Jury kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142, 2025 Art. 5.5 veranlassen. Diese wird separat vergütet.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

### 3.5 Teilnehmende

...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

### 3.6 Preissumme

Das Präqualifikationsverfahren wird nicht entschädigt.

Die Gesamtpreissumme für Preise und Ankäufe beträgt CHF 90'000.00 exkl. MWST und wird voll ausgerichtet. Die Summe wird für mindestens drei Preise und allfällige Ankäufe verwendet. Für Ankäufe werden max. 40% verwendet. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung

empfohlen werden. Die Empfehlung muss aber in Übereinstimmung mit der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2025) sein.

Berechnung Preissumme:

BKP2 + BKP4 = 3.4 Mio, n=1.0, r=1.0; Für Präqualifikation plus 5%,

Für Fassadenschnitt 1:50 plus 10%, keine Berechnung der Volumina und Flächen minus 5%

### 3.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Generalplanung, Architektur, Landschafts-, Tragwerks- und Haustechnikplanung mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Dabei gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen, die Gewährung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Im Bereich Architektur als teilnahmeberechtigt gelten Fachleute, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind (in der Schweiz: Eintrag im REG A oder B oder Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule) und die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Die Anerkennung von ausländischen Diplomen werden vom SBFI vorgenommen.

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html>

Die Teilnahmeberechtigung der Architekt:innen ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied der unter Ziffer 4 aufgeführten Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.3 SIA Ordnung 142).

Mit der Bestätigung ihrer Teilnahme am Wettbewerb geben die präqualifizierten Generalplanenden die weiteren Büros (Landschafts-, Tragwerks-, Haustechnikplanung) in ihrem Team bekannt. Deren Beteiligung in mehreren Projektteams ist dabei nicht zulässig.

### 3.8 Verbindlichkeit

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Teilnehmer:innen, die Auftraggeberin und die Jury verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmer:innen und Teilnehmer die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

### 3.9 Absichtserklärung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmer:Innen schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Jury gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Vorbehältlich der Genehmigung des Planungs- und Baukredites beabsichtigt die Auftraggeberin, das Verfassersteam des im ersten Rang platzierten Projekts als Generalplaner mit der Planung und Ausführung der vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.

Der Generalplaner muss in der Lage sein, sämtliche Planerleistungen der Bereiche Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung abzudecken. Ist die Auftraggeberin der Ansicht, dass die Gewinnerin nicht über die erforderlichen Kapazitäten und/oder Fähigkeiten in Bezug auf die Vorbereitung der Ausführung und der Aufsicht der Bauaufgabe verfügt, oder dass diese unzureichend sind oder um die Entwicklung des Projekts in Bezug auf Ziele, Qualität, Fristen und Kosten zu gewährleisten, behält sie sich das Recht vor, jederzeit zu verlangen, dass sich die Gewinnerin durch weitere Fachpläne ergänzt.

Es wird ein Vertrag auf Grundlage der Ordnung sia LHO 102, 103, 105, 108 (2020) mit 100% Teilleistungen in Aussicht gestellt. Die Vergütung erfolgt im Kostentarif aufgrund der tatsächlichen Baukosten und z-Werte von 2017. Folgende Parameter gelten als Verhandlungsbasis:

sia 102	sia 103	sia 105	sia 108
h = 135.-	h = 135.-	h = 135.-	h = 135.-
n = 1.0	n = 1.0	n = 1.0	n = 0.8
r = 1.0	r = 1.0	r = 1.0	r = 1.0

Das Honorar des Generalplaners wird zusätzlich vergütet und beträgt 5% der Grundleistungen des Gesamtauftrags.

Die Teilleistungen werden phasenweise ausgelöst. Bei einem vorzeitigen Abbruch (es gilt Art. 27) der Planerleistungen werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind. Es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn.



## 5 Verfahrensablauf

### 5.1 Termine

Publikation simap	9. Januar 2026
Bezug der Unterlagen Präqualifikation	ab 9. Januar 2026
Fragen PQ	16. Januar 2026
Fragenbeantwortung PQ	23. Januar 2026
Eingabe Präqualifikation	20. Februar 2026
Präqualifikationsentscheid	März 2026
Start Wettbewerb, Begehung	22. April 2026
Fragen	1. Mai 2026
Fragenbeantwortung	8. Mai 2026
Abgabe Planunterlagen bis	10. Juli 2026
Abgabe Modell bis	29. Juli 2026
Jurierung	August 2026
Planungsbeginn	Herbst 2026
Genehmigung Ausführungskredit	Herbst 2027
Bezug	Sommer 2029

### 5.2 Bezug der Unterlagen Präqualifikation

Die Unterlagen können ab 9. Januar 2026 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden.

### 5.3 Eingabe Präqualifikation

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 20. Februar 2026, 16.00 Uhr auf dem Wettbewerbssekretariat abzugeben oder per A-Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Einwohnergemeinde Zuchwil  
Abteilung Planung und Bau  
Hauptstrasse 65, PF 136  
4528 Zuchwil

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung "Präqualifikation Projektwettbewerb Erweiterung Schulhaus Zelgli Zuchwil" einzureichen.

#### 5.4 Start Projektwettbewerb, Begehung, Abgabe Modell

Am 22. April 2026 zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet eine Startveranstaltung in der Schulanlage Zelgli Zuchwil mit Führung durch die Gesamtanlage statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Zusätzliche individuelle Besichtigungen sind nur von aussen möglich.

Die Unterlagen inkl. Modellgrundlage werden ausschliesslich an der Startveranstaltung abgegeben.

#### 5.5 Fragen

Die Fragen sind bis 1. Mai 2026 auf simap in der Rubrik Fragen einzutragen. Sie sind gemäss Struktur und Nummerierung des Programms darzustellen. Sämtliche Antworten werden bis 8. Mai 2026 ebenda zugänglich gemacht.

#### 5.6 Abgabe Pläne und Modell

Die Unterlagen sind nur mit der Bezeichnung "Wettbewerb Erweiterung Schulhaus Zelgli Zuchwil" und einem Kennwort zu versehen. Auch per Post oder Kurierdienst eingereichte Sendungen dürfen ausserhalb des Verfassercouverts keine Hinweise auf die Verfasserin/den Verfasser aufweisen. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist das lesbare Datum einer offiziellen schweizerischen Poststelle (Poststempel).

Die Unterlagen und Pläne sind bis **10. Juli 2026, 16.00 Uhr** (Poststempel) an nachgenannte Adresse zu senden oder ebenda abzugeben:

Einwohnergemeinde Zuchwil  
Abteilung Planung und Bau  
Hauptstrasse 65, PF 136  
4528 Zuchwil

Das Modell ist bis **29. Juli 2026, 16.00 Uhr**(Poststempel) an nachgenannte Adresse zu senden oder ebenda abzugeben:

Einwohnergemeinde Zuchwil  
Abteilung Planung und Bau  
Hauptstrasse 65, PF 136  
4528 Zuchwil

Bei einem allfälligen Modellversand per Post oder Kurierdienst liegt das Risiko (Beschädigung) bei den Teilnehmenden.

#### 5.7 Schlussbericht und öffentliche Ausstellung

Die Ergebnisse des Verfahrens und die Projektwürdigungen werden in einem Bericht des Preisgerichts zusammengetragen. Das Wettbewerbsergebnis wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- sowie der Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

## 6 Präqualifikation

### 6.1 Grundlagen

Als Grundlage für die Bewerbung stehen unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm
- Machbarkeitsstudie vom April 2024
- Selbstdeklarationsformular
- Bewerbungsformular

### 6.2 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche von den Bewerbenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt. Der Anbieter hat eine vollständige Bewerbung auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen einzureichen. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote, sowie per Fax oder Mail eingereichte Dokumente, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk "Präqualifikation Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Zelgli Zuchwil" und mit dem Namen des Verfassers zu versehen.

Abzugeben sind die folgenden Unterlagen vollständig und im Doppel, auf weissem Papier (EDV-Datenträger werden nicht zugelassen):

#### 6.2.1 Selbstdeklarationsformular

Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (ohne Nachweise).

#### 6.2.2 Bewerbungsformular

Vom Anbieter vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.

Die Teilnahmeberechtigung der Architekt:innen ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikationsunterlagen erfüllt sein (Eintrag im REG A oder B oder Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule). Die Anerkennung von ausländischen Diplomen werden vom SBFI vorgenommen.

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html>

#### 6.2.3 Wettbewerbsteilnahmen und Referenzen

Darstellung auf drei A3-Blätter quer, min. 160g/m<sup>2</sup>, ungefaltet, einseitig bedruckt, mit aussagekräftiger Präsentation. Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind einzeln und nicht gebunden oder geheftet einzureichen.

### 6.3 Beurteilungskriterien und Gewichtung

#### 6.3.1 Informationen zu den Bewerbenden Gewichtung 30%

Bewertet werden Erfahrung, Leistungsfähigkeit, Organisation und spezifische Erfolgsfaktoren des Anbieters gemäss Bewerbungsformular, sowie Wettbewerbsteilnahmen und –erfolge anhand der Darstellung von 2 bis 3 Wettbewerben auf einem A3-Blatt quer, ungefalted, einseitig bedruckt, mit aussagekräftigen Illustrationen.

#### 6.3.2 Referenzen Gewichtung 70%

Bewertet werden zwei realisierte Referenzobjekte, die mit der gestellten Aufgabe und ihren spezifischen Anforderungen insbesondere bezüglich Architekturqualität und Komplexität der Bauabwicklung vergleichbar sind, anhand der Darstellung auf je einem A3-Blatt quer, ungefalted, einseitig bedruckt, mit aussagekräftigen Illustrationen.

Als Kriterien gelten die Gesamtkonzeption, die architektonische Gestaltung, die Integration in einen ortsbaulichen Kontext, die Funktionalität für die Nutzer, sowie die Komplexität der Bauabwicklung auf einem in Betrieb befindlichen Schulareal.

Die Referenzen sind so darzustellen, dass folgende Aussagen ersichtlich sind:

Bezeichnung, Standort, Kurzbeschreibung, Bilder

Zum Verständnis notwendige Grundrisse, Schnitte, Detailpläne

Baujahr der realisierten Objekte (nicht älter als 10 Jahre)

Erstellungskosten BKP 2

Auftraggeber, Referenzperson (Name, Funktion, Kontakt)

Begründung, warum dieses Referenzobjekt als Beispiel ausgewählt wurde

### 6.4 Bewertung der Beurteilungskriterien für die Kapitel 6.3.1 – 6.3.2:

3 = gute Erfüllung; 2 = durchschnittliche Erfüllung; 1 = schlechte Erfüllung

### 6.5 Auswahl

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch dasselbe Preisgericht, welches anschliessend den Wettbewerb juriert. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden min. 6 und max. 8 Architekt:innen als Generalplaner, welche die Beurteilungskriterien am besten erfüllen, zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen. Es werden max. 2 Wildcards verteilt. Bei gleicher Bewertung entscheidet das Los.

## 7 Projektwettbewerb

### 7.1 Grundlagen

#### 7.1.1 Folgende Unterlagen werden abgegeben.

USB Stick mit:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm (pdf)
- Pädagogisches Raumkonzept
- Orthofoto
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven (pdf/dxf/dwg)
- Pläne der bestehenden Schulgebäude (pdf/dxf/dwg)
- Baurechtliche Grundlagen der Gemeinde Zuchwil

Gipsmodell im Massstab 1:500

#### 7.1.2 Zusätzlich sind folgende Unterlagen über das Internet verfügbar:

- Baugesetz des Kantons Solothurn  
[https://bgs.so.ch/app/de/texts\\_of\\_law/711.1/versions/4116](https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.1/versions/4116)
- Kantonale Bauverordnung Solothurn  
[https://bgs.so.ch/app/de/texts\\_of\\_law/711.61](https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.61)
- Gebäudeversicherung Solothurn  
<https://www.sgvso.ch>
- Brandschutzvorschriften  
<http://www.vkf.ch>
- Behindertengerechtes Bauen  
<http://shop.sia.ch/normenwerk/architekt/sia%20500/d/D/Product>  
<http://www.procap.ch>
- Ökologie  
<http://www.eco-bau.ch>
- Energiestadt Gold  
<https://www.energiestadt.ch/de/ueber-energiestadt/energiestadt-werden/energiestadt-gold-werden-132.html>

### 7.2 Abzugebende Unterlagen

Die Eingabe ist anonym.

Die Wettbewerbsteilnehmer:innen versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Zelgli Zuchwil" und einem Kennwort.

Es dürfen höchstens vier Pläne 84 x 60 cm (A1) Querformat abgegeben werden. Auf dem ersten Plan befindet sich der Situationsplan im Massstab 1:500. Die Grundrisse sollen gemäss dem abgegebenen Situationsplan orientiert werden. Die max. vier Pläne werden in Zweierreihe übereinander aufgehängt. Bitte kennzeichnen Sie die Aufhängereihenfolge.

Alle Dokumente sind vorzugsweise in schwarzer Strichtechnik auf weissem Papier einzureichen. Mögliche farbige Darstellungen sollen sich darauf beschränken, die Vermittlung der Projektidee zu unterstützen.

Die einzureichenden Pläne sind zweifach in Papierform, ungefaltet abzugeben. Zusätzlich gehört ein vollständiger Satz als pdf-Datei, auf einem anonymisierten Datenträger (USB-Stick) zur Abgabe.

Pro Teilnehmer:in ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Pläne beinhalten mindestens:

- Situationsplan im Massstab 1:500, genordet  
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, Landschaftsgestaltung, etc.) und der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss sichtbar bleiben.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200  
Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden, sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, Terrainveränderungen müssen sichtbar sein, Möblierung wo sinnvoll schematisch, Raumnummern und Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm, mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt. Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren. Das EG ist mit angrenzender Umgebungsgestaltung darzustellen.
- Fassadenschnitt und -ansicht 1:50  
Konstruktionsschnitt durch die Fassade mit zugehörigem Ansichtstreifen und Angaben zur Materialisierung der Gebäudehülle.
- Erläuterungen und weitere zum Verständnis des Projekts erforderlichen Angaben mit Aussagen zur städtebaulichen Setzung, dem architektonischen Konzept, zur Funktionalität, zur Tragwerksstruktur, zur Wirtschaftlichkeit und über das generelle Materialisierungskonzept.

Zusätzlich zu den Plänen abzugeben:

- Modell im Massstab 1:500  
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.
- Verfassererklärung  
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit den Verfasserangaben des ganzen Generalplanungsteams (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden), mit Angaben zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten.
- Anonymisierter Datenträger (USB-Stick)  
Vollständiger Plansatz als pdf-Datei

## 8 Beurteilung

### 8.1 Vorprüfungsverfahren

Alle Eingaben werden durch 3B Architekten (ohne Franz Bamert) wie folgt vorgeprüft:

#### Formelle Aspekte

- fristgerechte Abgabe
- Anonymität
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit

#### Materielle Aspekte

- Einhaltung von Raumprogramm
- Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen
- Einhaltung der betrieblichen Anforderungen
- Erfüllen der Brandschutzanforderungen
- Erfüllen der Hindernisfreiheit
- Kennwerte zur Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Flächen und Volumen)

### 8.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

#### Gesamtkonzeption

- Leitidee
- Ortsbauliche Setzung
- Qualität der Aussenräume
- Eignung zur Umsetzung des Pädagogischen Konzeptes

#### Architektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial
- Optimale betriebliche Abläufe und Nutzungsbeziehungen
- Erschliessung und Wegführung
- Raumqualität und Belichtung
- Gestaltung, Materialisierung mit Konstruktion
- Nachhaltigkeit

#### Wirtschaftlichkeit

- Zu erwartende Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Tragwerkskonzept
- Erfüllung des Raumprogramms

Die Liste ist abschliessend. Eine Präzisierung, sowie eine weitere Verfeinerung der festgelegten Kriterien können vorgenommen werden. Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung.

## 9 Raumprogramm

Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) in m<sup>2</sup> müssen eingehalten werden.

Bezeichnung	m2	Stk	m2 total	Bemerkungen
<b>1. Kindergarten</b>				
1.1 Eingangsbereich	10	3	30	Gemeinsam oder separat
1.2 Garderobe	25	3	75	Versammlungsraum mit Ablage für 24 Kinder Direkter Zugang zu Aussenflächen
1.3 Hauptraum	120	3	360	Mit Wandschränke, Magnetwände, Handwaschbecken mit 3 Mischer, Arbeitsbereich für Lehrerschaft Sichtbezug zum Aussenflächen
1.4 Küche	10	3	30	Integriert oder separat zu 1.3
1.5 Gruppenraum	25	3	75	Direkte Verbindung zu 1.3 Mit Wandschränke, Magnetwände, Handwaschbecken mit 3 Mischer, Arbeitsbereich für Lehrerschaft
1.6 Materialraum	15	3	45	In der Nähe von 1.3
<b>Total Kindergarten</b>			<b>615</b>	
<b>2. Allgemein</b>				
2.1 WC Unisex Kinder	10	2	20	3 x Klosett (ohne Urinale) Handwaschbecken mit 3 Mischer
2.2 WC Unisex Lehrpersonen / IV	5	2	10	
2.3 Putzraum	5	2	10	Aussguss
2.4 Aussengeräterraum	15	1	15	Für Pausenspielgeräte
2.5 Lager	30	1	30	
2.6 Technik	30	1	30	
2.7 Lehrpersonenzimmer	20	1	20	
<b>Total Allgemein</b>			<b>135</b>	
<b>Aussenflächen</b>				
Befestigter Platz	200	1	200	40m2 gedeckt
Spielplatz	125	1	125	Spiel- und Bewegung (klettern, balancieren)
Rasenplatz	450	1	450	Zusammenhängend Spielfeld 15 x 30m für Sportunterricht
Sand- und Kiesanlage	25	1	25	
<b>Total Aussenflächen</b>			<b>800</b>	

In den Unterrichtsräumen ist eine minimale Raumhöhe von 3m einzuhalten.

Erschliessungsflächen sollten unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften möglichst auch als Spiel- und Lernraum benutzt werden können. SuS lernen gerne am Boden oder in Fenstersitznischen.

## 10 Rahmenbedingungen

### 10.1 Schulorganisation

In der Schulanlage Zelgli Zuchwil wird momentan die Oberstufe unterrichtet.

Im Rahmen der Schulraumentwicklung Zuchwil ist vorgesehen, dass die Primarstufe künftig in die Schulanlage Zelgli integriert und die Oberstufe im Gegenzug ins Schulhaus Pisoni verlegt wird.

Diese schulorganisatorische Anpassung soll Synergien zwischen Kindergarten, Primarstufe und Tagesstrukturen fördern und den Standort Zelgli zu einem umfassenden Bildungscampus weiterentwickeln.

### 10.2 Funktionalität

Das Pädagogische Konzept sieht einen übergeordneten vernetzten Schulraum vor. Der neue Dreifachkindergarten soll zusammen mit der Schulanlage Zelgli und dem Kinder- und Jugendzentrum (KIJUJU) als ein multifunktionaler, flexibler Bildungsort betrieben werden können.

### 10.3 Rahmenbedingungen der Bauherrschaft

Die bestehenden Gebäude der Schulanlage Zelgli sollen möglichst erhalten bleiben, sind nicht im Bearbeitungsbereich und gehören nicht zum Auftrag dieses Verfahrens. Auf dem Bearbeitungsbereich ist heute ein Rasenspielfeld, ein öffentlicher Spielplatz und ein Container, welcher als Jugendraum genutzt wird. Alle diese Elemente stehen zur Disposition. Neu sind nur die im Raumprogramm geforderten Nutzungen und Aussenflächen auf dem Bearbeitungsbereich nachzuweisen.

Das bestehende Jugendhaus Zuchwil (Containerlösung) auf dem Zelgli-Areal wird im Zuge der Realisierung des neuen Dreifachkindergartens rückgebaut. Für das Jugendhaus wird ein Ersatzstandort gesucht. Die Klärung dieser Standortfrage gehört nicht zum Auftrag dieses Verfahrens.

Ökologisch nachhaltiges Bauen steht im Vordergrund. Eine möglichst energieeffiziente und nachhaltige Bauweise wird angestrebt. Bei der Material- und Konstruktionswahl sind gute Voraussetzungen für einen Rückbau mit Recycling der Baumaterialien zu schaffen.

Eine Erweiterung ist im heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Trotzdem sollte eine mögliche Erweiterbarkeit durch Anbau oder Aufstockung mitgedacht werden.

Zuchwil erfüllt das Label «Energistadt Gold». Der geplante Dreifachkindergarten soll die Anforderungen übertreffen. Angestrebt wird eine Zertifizierung im Energiestandard Minergie-P.

Der neue Dreifachkindergarten soll vom zentralen Weg durch die Schulanlage erschlossen werden. Das Konzept für die Schulwegsicherheit ausserhalb der Schulanlage wird gleichzeitig in einem separaten Verfahren erarbeitet.

## 10.4 Baurechtliche Bestimmungen

Das Grundstück 737 liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen öBA und in der Empfindlichkeitsstufe ESII. Die vorgesehene Nutzung ist zonenkonform. Es gilt keine Gestaltungsplanpflicht. Alle weiteren Angaben sind im Baureglement der Gemeinde zu finden. Es gelten alle kantonalen Baugesetzgebungen.

Gemäss Bau und Zonenreglement der Gemeinde Zuchwil ergeben sich die folgenden Angaben für Neubauten:

Ausnützungsziffer:	1.0
Gebäudehöhe:	max. 10.5m
Geschosszahl	max. 3
Gebäuelänge/-breite:	unbegrenzt
Strassenabstand Kantonsstrasse	6m
Grenz- und Gebäudeabstände	abhängig von Gebäuelänge/-Breite und von der Anzahl Vollgeschosse (siehe Tabelle)

### Grenz- und Gebäudeabstände

Grenzabstand: Gegenüber der Nachbargrenze sind in Abhängigkeit von der Anzahl Vollgeschosse und der Gebäuelänge bzw. -breite die Grenzabstände gemäss nachstehender Tabelle einzuhalten (für Industrie- und Gewerbebauten vgl. § 24 KBV).

Gebäuelänge bzw. -breite	Grenzabstände A (pro Fassade) bei					
	1 VG	2 VG	3 VG	4 VG	5 VG	6 VG
m	m	m	m	m	m	m
bis 11.99	2.00	3.00	4.00	5.50	7.00	8.50
ab 12.00	2.25	3.25	4.20	5.70	7.20	8.70
ab 13.00	2.25	3.25	4.40	5.90	7.40	8.90
ab 14.00	2.50	3.50	4.60	6.10	7.60	9.10
ab 15.00	2.50	3.50	4.80	6.30	7.80	9.30
ab 16.00	2.75	3.75	5.00	6.50	8.00	9.50
ab 17.00	2.75	3.75	5.20	6.70	8.20	9.70
ab 18.00	3.00	4.00	5.40	6.90	8.40	9.90
ab 19.00	3.00	4.00	5.60	7.10	8.60	10.10
ab 20.00	3.00	4.25	5.80	7.30	8.80	10.30
ab 21.00	3.00	4.25	6.00	7.50	9.00	10.50
ab 22.00	3.00	4.50	6.20	7.70	9.20	10.70
ab 23.00	3.00	4.50	6.40	7.90	9.40	10.90
ab 24.00	3.00	4.75	6.60	8.10	9.60	11.10
ab 25.00	3.00	4.75	6.80	8.30	9.80	11.30
ab 26.00	3.00	5.00	7.00	8.50	10.00	11.50
ab 27.00	3.00	5.00	7.20	8.70	10.20	11.70
ab 28.00	3.00	5.25	7.40	8.90	10.40	11.90
ab 29.00	3.00	5.25	7.60	9.10	10.60	12.10
ab 30.00	3.00	5.50	7.80	9.30	10.80	12.30
ab 31.00	3.00	5.50	8.00	9.50	11.00	12.50
ab 32.00	3.00	5.75	8.20	9.70	11.20	12.70
ab 33.00	3.00	5.75	8.40	9.90	11.40	12.90
ab 34.00	3.00	6.00	8.60	10.10	11.60	13.10

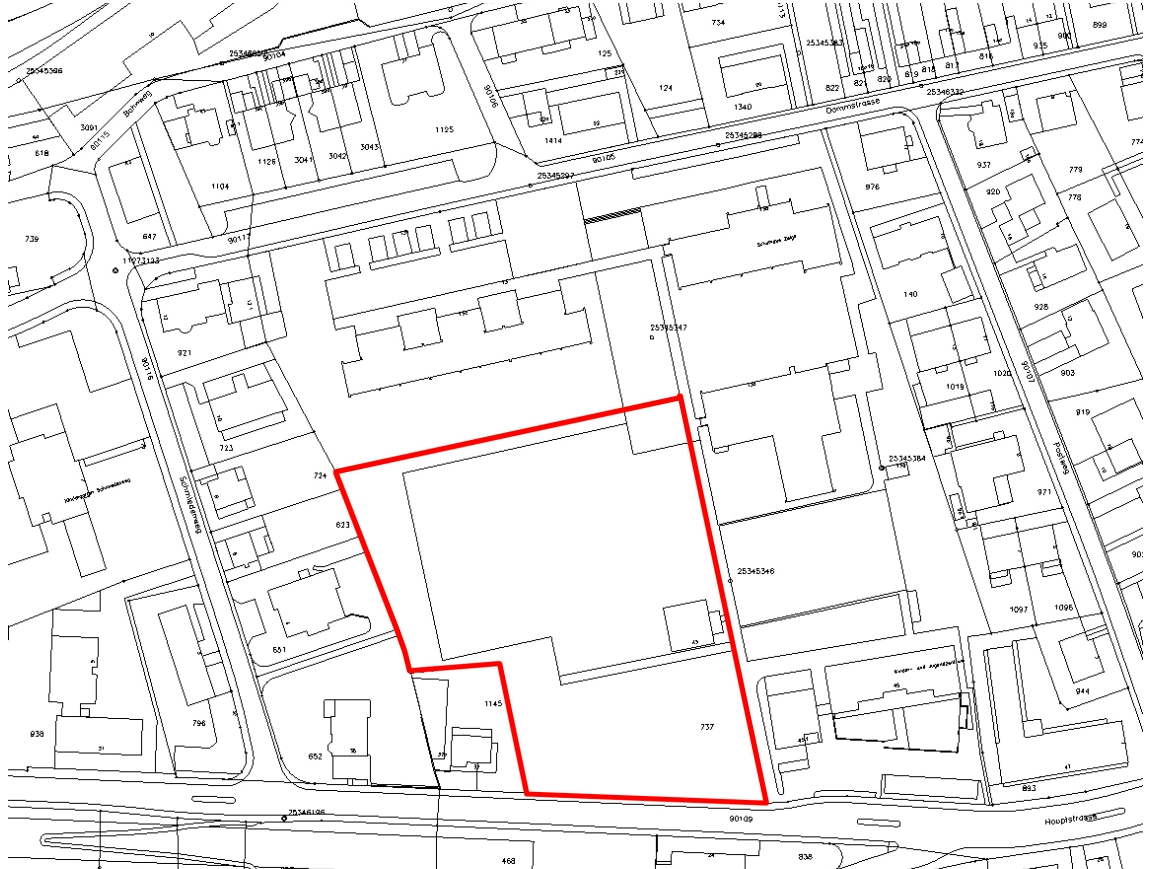
VG = Vollgeschosse

GA = Grenzabstand

<sup>1)</sup> Anhang II Fassung vom 5. September 2012.

## 10.5 Perimeter

Der Perimeter befindet sich auf den Parzellen 737.



Die ganze Parzelle 737 mit der Schulanlage Zelgli und dem Kinder- und Jugendzentrum soll in die Betrachtung mit einbezogen werden. Der Bearbeitungsperimeter ist innerhalb der rot umrandeten Fläche.

## 10.6 Baugrund, Grundwasser, Altlasten

Es gibt keine detaillierten Bodenuntersuchungen. Aufgrund von Erfahrungen aus der Umgebung und laut dem geografischen Informationssystem des Kantons Solothurn (GIS – SO) ist mit gutem Baugrund zu rechnen. Grundwasser und Altlasten sind gemäss GIS nicht vorhanden.

## 10.7 Wärmeerzeugung

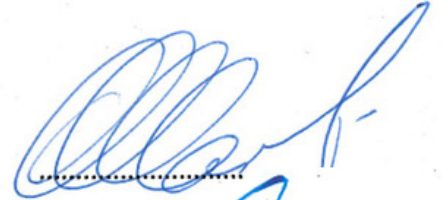
Aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen wird eine Wärmepumpe mit Erdsonde vorgeschlagen, die in Kombination mit einer Flächenheizung auch zur Kühlung dienen kann.

## 11 Genehmigungsvermerk

Veranstalterin und Preisgericht haben das vorliegende Wettbewerbsprogramm eingesehen und genehmigt.

### 11.1 Sach- und Fachjury

Patrick Marti



Stephan Hug

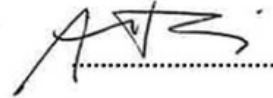


Christian Kleene (Ersatz)

Stefan Rudolf



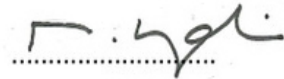
Andrea Bieri



Tino Buchs

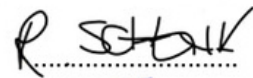


Merve Mine Bilecen (Ersatz)



### 11.2 Expert:innen und Verfahrensbeagl.

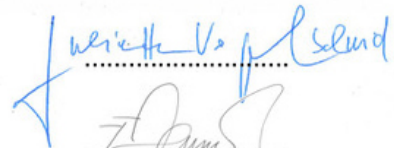
Romana Schenk



Eva-Maria Fischli



Juliette Vogel-Schmid



Franz Bamert



### 11.3 Begutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.